

# Gülle, Gärrest und Gesetz

7. Ludwigsburger Pflanzenbautag in Hemmingen



„Kein Hexenwerk“, so sieht Dr. Helga Pfeleiderer vom MLR die neue Düngeverordnung.

Um Gülle, Gärrest und Gesetz ging es am 7. Ludwigsburger Pflanzenbautag in Hemmingen. Biogasanlagen haben sich in der Region angesiedelt, die Gärreste müssen auf den Acker. Was die neue Düngeverordnung dazu vorsieht, erläuterte Dr. Helga Pfeleiderer, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Die Nasen werden feiner, die Verbraucher sensibler“, beschrieb Luise Pachaly vom Landratsamt Ludwigsburg das Thema Aus-

bringung von Wirtschaftsdüngern. Folgerichtig schlage sich das auch in der Gesetzgebung nieder.

Warum kommt die neue Düngeverordnung (DÜV)? Zum einen weil die Nitratrichtlinie der EU national umgesetzt werden muss, zum anderen weil die alte Verordnung aus fachlichen Gründen weiterentwickelt wird. „Es war überfällig“, so die Antwort von Dr. Helga Pfeleiderer. „60 Prozent des reaktiven Stickstoffs kommt aus der Landwirtschaft“, erklärte sie. „Vor allem bei Stickstoff (N) und Phosphor (P) müssen wir effizienter werden.“ Ein wichtiges Element sei die Düngerbedarfsermittlung, nicht wirklich neu, aber bisher in der Praxis oft vernachlässigt. Das bedeutet nun eine Aufzeichnung der Düngungsmaßnahmen, bevor sie durchgeführt werden.

Der Begriff „unverzügllich“ einarbeiten für organische und organisch-mineralische Dünger auf unbestelltem Ackerland sei ebenfalls nicht neu, aber konkretisiert. Bei sofortiger Einarbeitung, vor allem auch von flüssigen Düngern, gelangt wenig Stickstoff in die Luft

– das bedeutet für den Landwirt auch einen klaren wirtschaftlichen Vorteil. Der Einsatz neuer Technik spielt hierbei eine Rolle. Die alte Technik (vor 2006) wird verboten. Dass bei der N-Obergrenze von 170 kg/ha nun auch die Gärreste erfasst werden, ist tatsächlich neu. Wann gilt die neue Verordnung? „Wenn's gut geht, nächstes Jahr, vielleicht auch erst übernächstes Jahr“, so Pfeleiderer.

Alle Redner – neben Pfeleiderer waren es Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg Aulendorf (LAZBW), Lohnunternehmer Mike Stuber aus Sachsenheim und Berater Lüder Cordes von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – wiesen darauf hin, dass jeder, der Wirtschaftsdünger verwendet, den Lageraum groß genug vorsehen müsse. Die (zu kleine) Kapazität des Lagerraums dürfe nicht diktieren, wann der Dünger ausgebracht werde. Er müsse Kapazität für ein Jahr vorsehen. „Warten Sie nicht, bis der Gesetzgeber dazu etwas vorschreibt“, gab Pfeleiderer mit auf den Weg.

Aus den weiteren Vorträgen wurde klar, dass das Zeitfenster zum Ausbringen sehr klein ist, die Technik dagegen immer anspruchsvoller sein werde. Der Weg führe zu Lohnunternehmen, die diese Leistung übernehmen, leitet sich daraus ab. dgh